

Redetext Medienkonferenz TravailSuisse

Mindestlohnverhandlungen im Gastgewerbe gescheitert – Arbeitnehmerverbände ziehen vor Schiedsgericht

Im Gastgewerbe werden die Verhandlungen über eine Anpassung der Mindestlöhne jeweils zwischen April und Juni geführt. Trotz des wirtschaftlich hervorragenden Jahres 2023 und äusserst positiver Aussichten für das Jahr 2024 sind die Arbeitgeberverbände nicht bereit, die Mindestlöhne auf ein faires Niveau anzuheben. Die Mindestlohnverhandlungen sind somit gescheitert. Wir ziehen vor Schiedsgericht.

2023 war ein Rekordjahr in der Branche: Noch nie zuvor wurden in der Schweizer Hotellerie so viele Logiernächte verzeichnet. Auch die gastgewerblichen Betriebe sind gemäss Konjunkturforschungsstelle optimistisch: Mehr als jeder dritte Betrieb meldet eine höhere Nachfrage im Vergleich zum Vorjahresquartal und 40% der Betriebe melden im selben Zeitraum ein höheres Verkaufsvolumen. Die Geschäftslage im Gastgewerbe wird mehrheitlich als zufriedenstellend oder erfreulich beurteilt: Gut die Hälfte der Betriebe stellte eine befriedigende Lage fest. Rund 29% der Firmen beurteilten die Lage als gut und nur 21% als schlecht. Die Beschäftigung steigt weiter, zusätzliche Stellen werden geschaffen. Dem Gastgewerbe geht es wirtschaftlich hervorragend, man befindet sich längst auf dem Vor-Pandemie-Niveau.

Auch das erste Halbjahr 2024 war positiv und für das zweite Halbjahr 2024 sind die Prognosen hervorragend. Über die Hälfte der gastgewerblichen Betriebe rechnen mit stabilen Verkaufspreisen, während 41,1% von einer Erhöhung ausgehen. Die meisten Beherbergungsbetriebe rechnen mit einer steigenden Nachfrage. Insgesamt blickt die Branche weiterhin positiv auf die kommenden sechs Monate: 34,6% der Betriebe rechnen mit einer Verbesserung der Geschäftslage, nur 13,2% mit einer Verschlechterung. Es sieht alles danach aus, als würde der Rekord aus dem Jahre 2023 im Jahr 2024 gebrochen werden.

Doch nicht alle profitieren von der guten Situation: Viele Beschäftigte befinden sich auf der untersten Mindestlohnstufe. Und diese ist mit 3'666.00 CHF x 13 Monatslöhne sehr tief. Viele Arbeitnehmende müssen zudem seit Jahren Kaufkraftverluste hinnehmen. Teuerung, Krankenkassenprämien- und Mietzinserhöhungen sind schweizweit ein Problem. Gemäss Bundesamt für Statistik sinken die Reallöhne im Gastgewerbe seit 2017 kontinuierlich. Zwar konnten wir in den letzten Jahren eine Anpassung der Mindestlöhne an die Teuerung erreichen. Doch wer nicht den Mindestlohn verdient, erhielt in der Regel keine Lohnerhöhung. Und dies, obwohl die Arbeitgeber sich gleichzeitig lautstark über fehlende Fachkräfte beklagen.

Trotz guter wirtschaftlicher Lage, fehlenden Arbeitskräften, fehlendem Nachwuchs sowie Attraktivitäts- und Imageproblemen im Gastgewerbe: Die Arbeitgeberverbände, allen voran GastroSuisse, sind nicht bereit, allen Beschäftigten der Branche einen Lohn zu bezahlen, der zum Leben reicht, und die Mindestlöhne entsprechend anzuheben. Die Arbeitgeberverbände verpassen mit den gescheiterten Mindestlohnverhandlungen einmal mehr, ein positives Signal an die Mitarbeitenden und an den Nachwuchs auszusenden. Noch im Juni 2022 sprach GastroSuisse in ihrem «5-Punkte-Plan gegen den Fachkräftemangel» von der «Entwicklung zeitgemässer Lohnmodelle». In der Praxis folgen dem noch keine Taten.

Angesichts der kompromisslosen Haltung wird nun das Schiedsgericht angerufen, um die Mindestlöhne im Schweizer Gastgewerbe festzulegen.

Weitere Informationen:

Roger Lang, Tel. 041 418 22 38; 079 716 79 64

Leiter Recht – Sozialpolitik -Kampagnen

Hotel & Gastro Union

roger.lang@hotelgastrounion.ch